

Information für Gesundheitsämter: Testung von Personen

- Eine Testung sollte nur bei symptomatischen Patienten erfolgen! -

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Tennstedter Straße 8/9
99947 Bad Langensalza

www.verbraucherschutz-thueringen.de

Tel. 0361 57-3815000

Begründeter Verdachtsfall

- Akute respiratorische Symptome jeder Schwere und **Kontakt** zu einem bestätigtem COVID-19-Fall oder Rückkehr aus einem **Risikogebiet** gemäß RKI-Festlegung https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html
- Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie und ein **Zusammenhang mit einer Häufung** von Pneumonien in einer Pflegeeinrichtung oder im Krankenhaus

Fall unter differenzialdiagnostischer Abklärung

- Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie ohne Alternativdiagnose und **kein Kontakt** zu einem bestätigtem COVID-19-Fall
- Akute respiratorische Symptome jeder Schwere und **kein Kontakt** zu einem bestätigtem COVID-19-Fall, **dafür** Tätigkeit in Pflege, Arztpraxis oder Krankenhaus; **oder** Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe; **oder** ohne bekannte Risikofaktoren (COVID-19-Diagnostik nur bei hinreichender Testkapazität)

Probennahme und Testung auf SARS-CoV-2, Influenza und ggf. weitere respiratorische Erreger

SARS-CoV-2-positiv
Meldung an TLV und Eingabe in die Meldesoftware durch Gesundheitsamt

SARS-CoV-2-negativ

Ambulantes Management möglich
→ Krankschreibung oder Anordnung häusliche Absonderung für 14 Tage
Voraussetzungen siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/ambulant.html

Kein ambulantes Management möglich
→ Hospitalisierung

Kontaktreduktion

- Gewährleistung ambulanter Versorgung
- Eigenbeobachtung des Patienten, bei Veränderungen der Symptomatik Neuabwägen über Behandlungsbedarf
- Kontaktpersonennachverfolgung

Kontaktpersonennachverfolgung

Aufhebung der häuslichen Isolation

- Frühestens 14 Tage nach Symptombeginn
- Symptomfreiheit seit mind. 48 h bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung
- Keine erneute Testung vor Aufhebung der Isolation notwendig

Entlassung in die häusliche Isolierung

- Aufhebung frühestens 14 Tage nach Entlassung aus dem Krankenhaus und Symptomfreiheit seit mind. 48 h bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung

Vollständige Entlassung ohne Auflagen

- Symptomfreiheit seit mind. 48 h
- 2 negative SARS-CoV-2-PCR-Untersuchungen im Abstand von 24 h